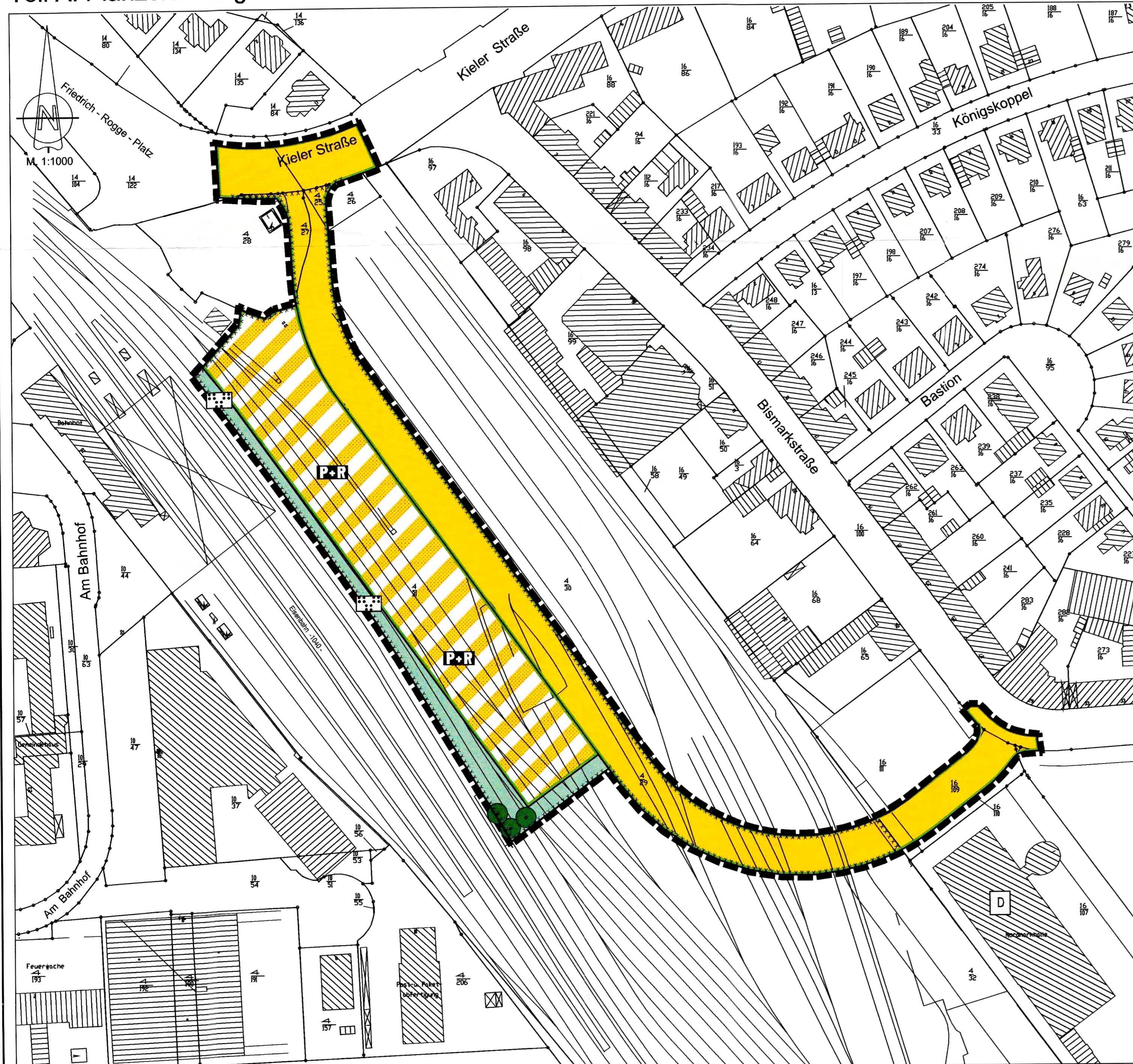


Satzung der Stadt Rendsburg über den Bebauungsplan Nr. 84

Das Plangebiet ist begrenzt im Nordwesten von dem P+R Parkplatz an der Kieler Straße, im Südwesten von dem Betriebsgelände der Deutschen Bahn AG, und im Nordosten von der geplanten Erschließungsstraße mit Anschluss an die Bismarckstraße.

Teil A: Planzeichnung



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133).

Planzeichenerklärung

Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB	
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: P+R Park and Ride	
Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB	
	Öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung: 	
Park and Ride Eingrünung	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB	
	Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
	Anpflanzungen: Bäume § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz § 9 Abs. 6 BauGB	
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Sonstige Planzeichen	
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können. § 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 84 § 9 Abs. 7 BauGB
Darstellungen ohne Normcharakter	
	Vorhandene Gebäude
	Flurstücksbezeichnung
	Vorhandene Flurstücksgrenze

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 28.06.2007 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 84 „Ehem. Güterbahnhof - Nordwest“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 06.12.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 21.12.2005 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 07.02.2006 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.02.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 15.03.2007 bis zum 16.04.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 28.06.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.06.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 30. OKT. 2007

i. A.
Joachim Wittmoser



Der katastermäßige Bestand am 26.07.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt Kiel, den 22.10.2007



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Rendsburg, den 30. OKT. 2007

i. A.
Andreas Breitner



Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 07.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

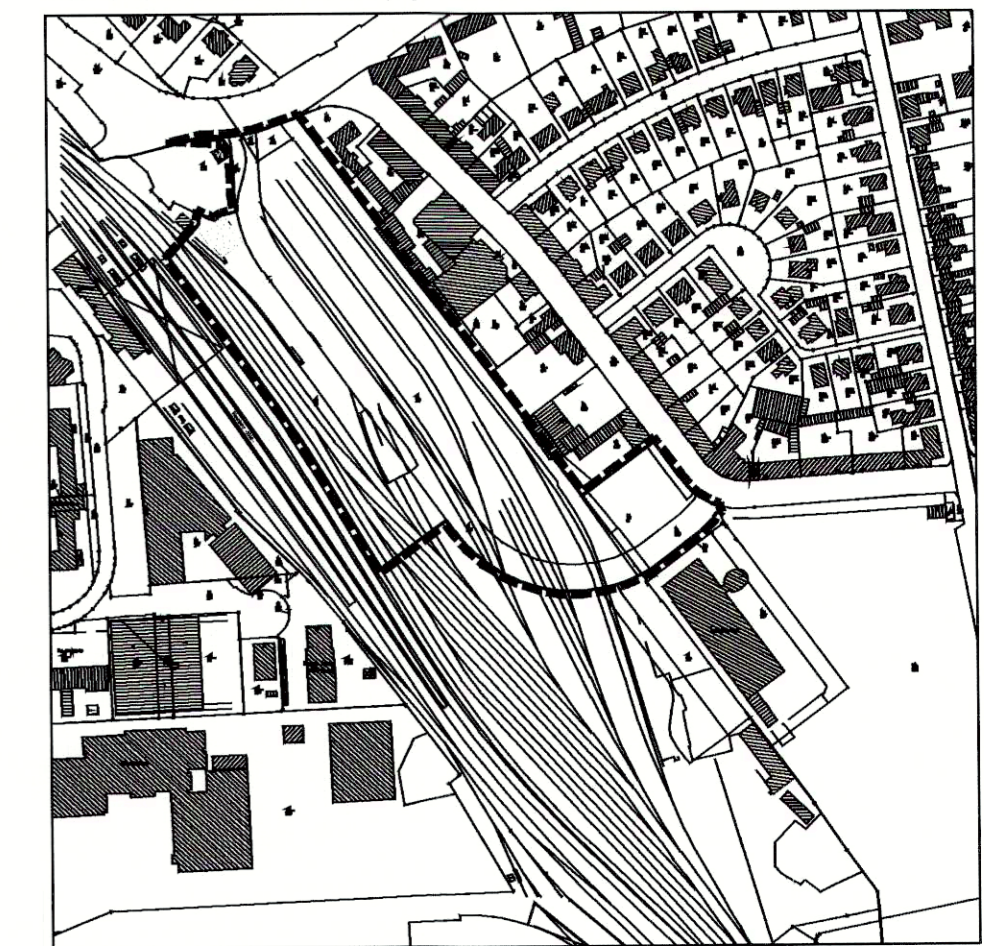
Die Satzung ist mithin am 08.11.2007 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 06.12.2007

i. A.
Joachim Wittmoser



Gesamtübersicht: Bebauungsplan Nr. 84, 85 und 86



Stadt Rendsburg

Satzung der Stadt Rendsburg über den Bebauungsplan Nr. 84
Einfassung

M: 1:1000
Datum: Juni 2007



GÖRNIG
Stadt - Landschaft - Freiraum - Architektur
Adolfstraße 1
24768 Rendsburg
Telefon: 0 43 31/ 30 01 45
Telefax: 0 43 31/ 30 01 47
post@buero-goernig.de